

Hilfe fällt vom Himmel!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **65 (1972)**

Heft [1]: **Schülerinnen**

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-989479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Piper PA-18, Super Cub, zweisitziges Gletscherflugzeug mit Skis.

Hilfe fällt vom Himmel

Im klassischen Ferienland Schweiz, mit seinem ausgedehnten Alpengebiet, mit Tausenden von Gipfeln, Gletschern und Tälern, verbringen jährlich Hunderttausende von in- und ausländischen Alpinisten, Touristen und Skifahrern ihre Ferien. Über 750 Bergbahnen und Skilifte transportieren die Sportbegeisterten in höhere Regionen, von wo sie ohne lange Anmarschwege ihr Tourenziel erreichen oder aber in genussvoller Fahrt auf glitzern-dem Schnee zu Tale stieben. Im Skigelände, auf einsamen Gletschern oder auf einem luftigen Grat kann aber leicht ein Missgeschick zu einem Unfall führen. Abseits der kontrollierten Pisten hängt dann oft die Gesundheit oder gar das Leben eines Verunfallten von der raschen und fachkundigen Hilfeleistung ab.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW), 1952 als Teil der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft gegründet und 1960 selbständig geworden, ist eine private gemeinnützige Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, überall dort zu helfen, wo Leben oder Gesundheit von Mitmenschen erhalten, geschont oder geschützt werden können. In diesem Sinne übernimmt die SRFW

- Rettungsflüge von Verunfallten im Gebirge
- Ambulanzflüge für die Bergbevölkerung
- Hilfe bei Lawinenunfällen
- Katastrophenhilfe im In- und Ausland
- Suchflüge nach vermissten Touristen und Luftfahrzeugen
- Verlegungsflüge von Notfallpatienten von kleineren Spitälern in medizinische Zentren
- Repatriierungen (Heimschaffungen) von Personen, die im Ausland verunfallt oder schwer erkrankt sind
- Organisation und Durchführung sämtlicher Transporte für die Arbeitsgemeinschaft für Organtransplantationen, wie Organe, Spender, Empfänger, Spezialärzte
- Transporte von weniger Bemittelten mit Ambulanzfahrzeugen
- künstliche Auslösung von Lawinen usw.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht ist die einzige zentral geleitete Rettungsorganisation der Schweiz. Sie kann Tag und Nacht über die Alarm-Telefonnummer *051 84 04 11* erreicht werden. Die SRFW verfügt über zwei eigene Helikopter der Typen Alouette III und Bell Jet Ranger sowie über ein Flächenflugzeug Piper Super Cub, das für Glet-

scherlandungen mit Skis ausgerüstet ist. Insgesamt kann die Rettungsflugwacht auf Grund von Charterverträgen (mit Prioritätsbenützungsklausel) über 40 Helikopter und Flächenflugzeuge einsetzen. Der Einsatzleiter ist über den Standort der einzelnen Maschinen laufend orientiert und in der Lage, das jeweils geeignetste und wirtschaftlichste Luftfahrzeug mit einer Besatzung, die zweckmässige Erste Hilfe leisten kann, anzubieten.

Die SRFW, seit 1965 offizielle Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes, stellt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in den Dienst notleidender und hilfebedürftiger Menschen, ohne Ansehen der finanziellen Leistungsfähigkeit, der sozialen Stellung, der Nationalität, der Rasse, des Glaubens oder der politischen Überzeugung. Rettungseinsätze in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein werden nicht von der vorherigen Zusicherung eines Kostenersatzes abhängig gemacht. Die Rettungsflugwacht übernimmt sämtliche Kosten für Administration und Pikettstellung auf eigene Rechnung, stellt das umfangreiche medizinische und rettungstechnische Material gratis zur Verfügung, führt die Ausbildung ihrer Aktivmitglieder auf eigene Kosten durch und verrechnet nur die unmittelbar mit einem Einsatz zusammenhängen-

den Kosten, ohne Gewinnzuschlag. Dank der Gönnerbeiträge von Firmen und Privatpersonen können die Kosten in Härtefällen teilweise oder ganz erlassen werden. Die SRFW erhält vom Bund keine Unterstützung und von den einzelnen Kantonen nur relativ bescheidene Beiträge.

Der Einsatz von Luftfahrzeugen hat im alpinen Rettungsdienst eine grosse Umstellung gebracht. SAC-Rettungskolonnen werden durch Flugtransporte von Mannschaften und Material unterstützt. Selbst schwierigste Rettungen, wie zum Beispiel aus der Eiger nordwand, können mit Helikoptern innerhalb eines Tages abgeschlossen werden, was früher mehrere Tage in Anspruch nehmen konnte! Dank der Luftfahrzeuge werden Verletzte nicht einfach in das nächste Spital eingeliefert, sondern direkt in die für die Behandlung der schwersten Verletzungen zuständige Klinik. Bei lebensbedrohlichen Zuständen handelt es sich oft um Minuten, und es kann ausschlaggebend sein, ob der Patient sofort fachgerechter Behandlung zugeführt wird oder nicht. So verdanken erfahrungsgemäss pro Jahr rund 100 bis 200 Personen ihr Leben dem raschen Flugeinsatz.

1951 nahm der St. Moritzer Hotelier Fredy Wissel und 1952 der Walliser Hermann Geiger die systematische Erprobung der



Mittels Funkgerät ruft der Flughelfer den Helikopterpiloten an die Unfallstelle, zum Abtransport des Verletzten.

Gletscherlandetechnik mit Ski-
flugzeugen auf. Nachdem 1957
der erste Helikopter für alpine
Rettungszwecke eingesetzt wor-
den war, liessen sich auch Ret-
tungen durchführen, die mit Flä-
chenflugzeugen nicht mehr mög-
lich waren. Man konnte mit
einem Helikopter auf relativ klei-

nem Platz landen, und auch hier
entwickelte sich recht bald eine
eigene, sehr zweckmässige Heli-
kopter-Landetechnik, die den
Start mit dem zusätzlichen Ge-
wicht eines Verletzten gestattet.
Die Weiterentwicklung der Heli-
kopter, hauptsächlich durch die
Verwendung von Turbo-Ladern

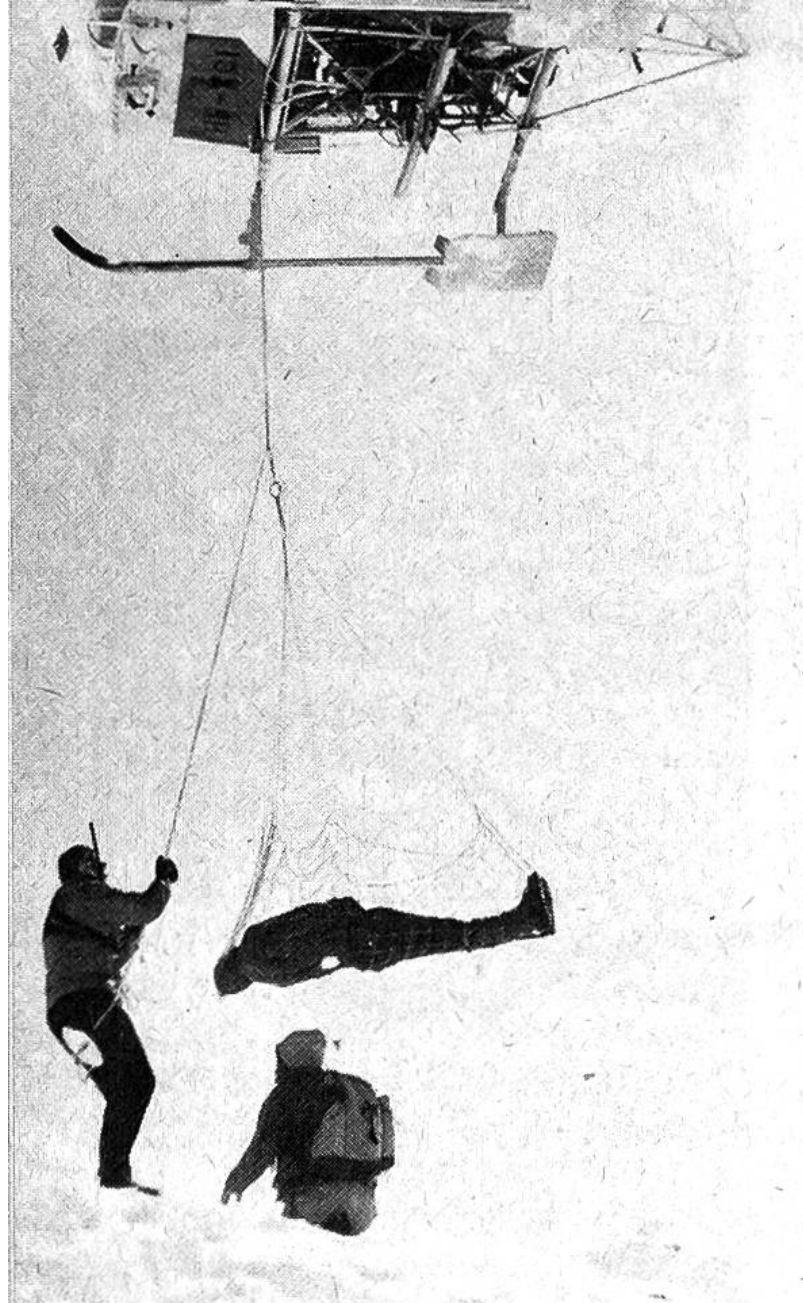
und Turbinen-Triebwerken, hat dazu geführt, dass diese Luftfahrzeuge einen grossen Teil der Flugtransporte im Gebirge übernommen haben. Weitaus die meisten Rettungseinsätze werden heute mit den vielseitigen Helikoptern durchgeführt. Längst vorbei sind die Zeiten, da die Patienten in einer mit Plexiglas zugedeckten Bahre ausserhalb der Kabine transportiert werden mussten, wobei keinerlei Möglichkeit bestand, die Patienten während des Fluges zu betreuen. Heute werden die Verletzten, auch wenn sie nur einen Beinbruch erlitten haben, nach der ersten medizinischen Versorgung auf dem Unfallplatz in der gut geheizten Kabine zu Tal geflogen. Während des Fluges kann ein Arzt oder Flughelfer die medizinische Betreuung bis ins Spital übernehmen und lebensrettende Sofortmassnahmen durchführen. Die notwendigen Apparate, Medikamente und Einrichtungen befinden sich an Bord jedes Rettungsflugwacht-Helikopters. Die Aktivmitglieder, die einen Samariterkurs besucht haben müssen, werden sehr sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Ausbildung umfasst die lebensrettenden Sofortmassnahmen (künstliche Beatmung und externe Herzmassage), Verabreichen von Injektionen, Anlegen von Infusionen, Fixation sämtlicher Knochenfrakturen, Messen des Blutdrucks, Hilfe bei schweren Ver-

brennungen sowie die Kenntnis der technischen Einrichtungen der Luftfahrzeuge und die grundlegenden Begriffe der Funknavigation.

Für angehende Piloten sei erwähnt, dass die Rettungsflugwacht keine Grundausbildung übernimmt, sondern höchstens die Umschulung von einem Flugzeugtyp auf den andern. Es werden nur erfahrene Piloten mit den notwendigen Brevets als Aktivmitglieder aufgenommen. Für die Ausbildung zum Piloten wende man sich an den Aeroclub der Schweiz, Zentralsekretariat, Hirschengraben 22, Zürich, wo man innerhalb der einzelnen Motorfluggruppen die Brevets für Privatpiloten und Beschränkte Berufspiloten erwerben kann. Die Schweizerische Rettungsflugwacht ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden wichtigen Bestandteil im alpinen Rettungswesen geworden.

Der Flughelfer klinkt das Horizontalnetz an das Rettungstau.





Der Flughelfer sichert sich beim Abflug am Rettungstau.

Das von der Schweizerischen Rettungsflugwacht entwickelte Horizontalnetz wird dann eingesetzt, wenn der Helikopter an der Unfallstelle nicht landen kann. Auf dem Aluminiumteller des Rettungstaus sitzend und durch Brustgeschirr und Sitzschlinge gesichert, kann ein Flughelfer den Verletzten auf dem kurzen Flug zum nächstmöglichen Verladeplatz begleiten und wenn nötig betreuen.